

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Jary (CDU)

Regelungslücke nach Außerkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

Mit dem Auslaufen des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder zum Ende des Jahres 2023 hat auch das Vorsorgezentrum für Kinder seine Arbeit eingestellt. Dadurch erhalten die Eltern von Kindern für die Untersuchungen U4 bis U8 weder eine Einladung noch eine Erinnerung zum Arztbesuch mit ihren Kindern. Begründung für das Auslaufen des Gesetzes war, dass dies nicht mehr nötig werde und Eltern durchaus in der Lage seien, die Verantwortung für die Gesundheit ihrer Kinder selbst und selbstständig zu übernehmen.

Bis zum Jahr 2019 wurden die U-Untersuchungen nach Meldung des Jugendamts durchgeführt, dann folgte eine Information an das Landesverwaltungsamt.

Mit dem Fehlen der Rechtsgrundlage prüft behördlicherseits niemand mehr, ob Kinder alle U-Untersuchungen erhalten beziehungsweise bekommen haben. Erst mit Beginn des Schuleintritts gibt es eine Registrierung durch den Schulärztlichen Dienst – dies betrifft allerdings nur Kinder, die in einer Kindertagesstätte angemeldet sind. Dass dabei Kinder „durchs Raster fallen“, konnte man jetzt in einem Bericht über die Inobhutnahme von Kleinkindern und Säuglingen (Artikel in der Tageszeitung Thüringer Allgemeine vom 30. Juli 2025 mit der Überschrift: „Im Zimmer versteckt“) lesen.

Durch nicht wahrgenommene Teilnahme an U-Untersuchungen bleibt eine mögliche Verwahrlosung unentdeckt und mögliche Schädigungen werden nicht frühzeitig erkannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Überlegungen, diese Regelungslücke zu schließen und damit abzusichern, dass Eltern von Kleinkindern und Säuglingen veranlasst werden, ihre Kinder regelmäßig bei den U-Untersuchungen vorzustellen?
2. Welche Maßnahmen können dazu ergriffen werden beziehungsweise werden bereits ergriffen?

Jary